Glossar

Abgaben
Geldleistungen, die öffentliche Körperschaften kraft ihrer Finanzhoheit erheben dürfen.

Absatzpreise
Der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert eines Gutes aus Sicht des Anbieters, der beim Verkauf an den Nachfrager realisiert wird.

Allokation
Knappheitsbedingte Verteilung und Lenkung von Ressourcen zum Zwecke der Produktion mit Hilfe des Preismechanismus.

Äquivalenzprinzip
Finanzwissenschaftlicher Grundsatz, demzufolge die zu tragenden Kosten in einem wertgleichen Verhältnis zu den Erträgen stehen sollten.

Ausgaben
Wert, der die in einem bestimmten Zeitraum beschafften (gekauften) Ressourcen abbildet.

Bedarf
Verbindung von Bedürfnis mit der Kaufkraft des Akteurs.

Bedürfnis
Das Bedürfnis ist der Ausdruck der Präferenzen eines Marktakteurs, welche auf individuellen psychologischen Grundlagen basieren.

Beiträge
Abgaben, die für die gruppenbezogene Inanspruchnahme einer besonderen öffentlichen Leistung erhoben werden. Beiträge sind zweckgebunden und gruppennützig.

Bemessungsgrundlage
Grundlage für den anzuwendenden Steuertarif, mit dem die konkrete Steuerschuld des Steuerzahlers berechnet wird.

Betriebsausgaben
Aufwendungen wie z.B. betriebliche Weiterbildungskosten, die steuerlich geltend gemacht werden können, da sie im Rahmen der Unternehmenstätigkeit entstanden sind.

Bruttoinlandsprodukt
Summe aus Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben zu Marktpreisen während eines definierten Zeitraums, welche die im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung beschreibt.

Bruttokosten
Summe aller Weiterbildungskosten in einem bestimmten Zeitraum, ohne dass die möglichen Erträge bereits gegengerechnet sind.

Darlehen
Geldleihe in einer Summe und mit der Vereinbarung, dass der Empfänger das Geld in festgelegten und i.d.R. verzinsten Raten oder in einer Summe am Ende der Laufzeit zurückzahlt. Darlehen und Kredit werden häufig synonym gebraucht.

Direkte Kosten
Kosten, die dem Bezugsobjekt ohne besonderen Schlüssel, d.h. verursachungsgerecht zugerechnet werden können.

Direkte Erträge
Erträge, die dem Bezugsobjekt ohne besonderen Schlüssel, d.h. verursachungsgerecht zugerechnet werden können.

Distribution
Verteilung von Ressourcen auf die Mitglieder einer Gesellschaft.

Durchschnittskosten
Kosten pro Kostenträger.

Effizienz
Das gemäß dem Minimum- oder Maximumprinzip zu optimierende Verhältnis zwischen Output und Input.

Einzelbetriebliche Finanzierung
Bezeichnung für die Finanzierung der betrieblichen Weiterbildung in der Bundesrepublik, welche besagt, dass jeder Betrieb die Kosten seiner Weiterbildungsleistungen selber aufbringen (vorfinanzieren) muss.

Entgelte
Bezeichnung für die vereinbarte monetäre Leistung des Vertragspartners in einem gegenseitigen Vertrag.

Entsparen
Auflösung von Vermögen und damit das Gegenteil von Sparen.

Erlös
Wert, der in einer Periode von einem Unternehmen abgesetzten Güter. Der Erlös ist die Summe der mit ihren Preisen multiplizierten Absatzmengen eines Zeitraums.

Erträge
Erträge stehen für den monetär messbaren Ressourcenzuwachs, der während und vor allem im Anschluss an die Weiterbildungsaktivität entsteht.

Externe Effekte
Bezeichnung für die gegenseitigen Einwirkungen von Wirtschaftssubjekten, die nicht kompensiert werden. Externe Effekte können positiv sein, dann wird von externen Erträgen gesprochen. Sie können ebenfalls negativ sein, dann werden diese als externe Kosten bezeichnet.

Faktorpreise
Preis des Produktionsfaktors in Geldeinheiten, der den Einfluss der Preise der Vorprodukte auf den des Endproduktes hervorhebt.

Finanzierung
Im engen Sinne die Beschaffung von Liquidität und im weiten Sinne die Herstellung von Verfügungsmacht über Ressourcen.

Formales Lernen
Lernen in Bildungseinrichtungen, das zu anerkannten und zertifizierten Abschlüssen und Qualifikationen führt.

Gebühren
Abgaben, die für die individuelle Inanspruchnahme einer besonderen öffentlichen Leistung erhoben werden. Gebühren sind zweckgebunden, marktnah und privatnützig.

Grenzkosten
Zusätzlichen Kosten, die anfallen, wenn der Output um eine Einheit erhöht wird.

Grenzproduktivität
Änderung des Outputs eines Unternehmens, wenn die Einsatzmenge eines Produktionsfaktors um eine Einheit erhöht wird. Maßstab für die produktive Wirksamkeit der jeweils zuletzt eingesetzten Faktoreinheit.

Grenzsteuersatz
Der Grenzsteuersatz gibt die Erhöhung der Steuerbelastung an, die aus einer Erhöhung des bisherigen steuerbaren Tatbestands um eine zusätzliche Einheit resultiert.

Grundmittel
Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren unmittelbaren Einnahmen, z.B. unmittelbare Finanzierung durch Privatpersonen und Unternehmen. Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs an und stellen damit den Anteil dar, den die Gebietskörperschaften letztendlich zur Durchführung der Aufgaben leisten müssen.

Humankapital
Gesamtheit aller individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, die in der Summe das Arbeits- oder Leistungsvermögen sowie die Kompetenzen und Eigenschaften des Individuums beschreiben.

Indirekte Kosten
Indirekte Kosten können den Kostenträgern nur mithilfe eines Schlüssels, d.h. nicht direkt zugerechnet werden.

Individuelle Erträge
Dieser Begriff bezeichnet Bildungserträge, die beim Individuum anfallen.

Informelles Lernen
Lernen, welches im Unterschied zum formalen und nicht-formalen Lernen nicht zwingend ein intentionales Lernen darstellt und als Begleiterscheinung des täglichen Lebens aufzufassen ist.

Inzidenz
Begriff dafür, welche Wirtschaftssubjekte nach Abschluss aller Refinanzierungsoptionen letztendlich die Kostenlast (Kosteninzidenz) oder die Ertragsvorteile (Ertragsinzidenz) von Weiterbildung tragen müssen bzw. genießen dürfen.

Kalkulatorische Kosten
Bezeichnung für Kosten, denen weder Auszahlungen noch Ausgaben entsprechen, die aber aufgrund der Idee der Opportunitätskosten kalkuliert werden, um Ressourcenknappheit auszudrücken.

Kameralistisches Rechnungswesen
Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte, welches nur Einnahmen und Ausgaben und keine Kosten und Erträge betrachtet. Dadurch wird ein Überblick über das Vermögen der öffentlichen Haushalte stark erschwert. Seit einigen Jahren wird versucht, die Kameralistik durch Elemente der Doppik (kaufmännische Buchführung) zu erweitern.

Kosten
Bewerteter Verzehr von Ressourcen zwecks Erstellung einer bestimmten Leistung.

Kostenarten
Begriff für die Grupperung des Ressourcenverbrauchs nach Art der Ressourcen (z.B. Personal, Betriebsmittel).

Kreditmarkt
Teilmenge des Finanzmarktes auf dem Kreditverträge angeboten und nachgefragt werden. Das Kreditwesengesetz regelt den Kreditmarkt.

Leistungsfähigkeitsprinzip
Finanzwissenschaftlicher Grundsatz, demzufolge die Zuordnung der Kosten auf die Individuen an ihrer ökonomischen Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeit orientiert ist.

Monetäre Erträge
Monetäre Erträge erfassen diejenigen Wirkungen (Erträge) von Weiterbildungsprozessen, die in Geldeinheiten bewertet werden können.

Nettoausgaben
Unmittelbare Ausgaben der öffentlichen Haushalte, die um die Zahlungsverkehre zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften bereinigt sind und die die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaft finanzierten Ausgaben erfassen.

Nettoerträge
Nettoerträge ergeben sich, wenn die Erträge der Weiterbildung die Bruttokosten übersteigen.

Nettokosten
Nettokosten entstehen, wenn die Bruttokosten der Weiterbildung größer sind als die Erträge.

Nicht-formales Lernen
Lernen außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung, welches nicht zu einem anerkannten Abschluss führt. Nicht-formales Lernen findet typischerweise am Arbeitsplatz oder im Kontext von Aktivitäten in Institutionen statt, die nicht primär als Bildungseinrichtung anzusehen sind.

Nicht-monetäre Erträge
Erträge von Weiterbildung, die sich nicht in Geld bewerten lassen (z.B. psychische Erträge, Lernfreude).

Nonaffektationsprinzip
Grundlegendes Haushaltsprinzip des kameralistischen Rechnungswesens der öffentlichen Hand, demzufolge es keine Zweckbindung, d.h. direkte Zuordnung hinsichtlich der Mittelverwendung gibt, da alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen.

Nutzen
Ausmaß an Bedürfnisbefriedigung, das subjektiv beim Konsum von Gütern und Dienstleistungen empfunden wird.

Opportunitätserträge
Kalkulatorische Erträge, die dadurch entstehen, dass Kosten eingespart werden.

Opportunitätskosten
Kalkulatorische Kosten, welche die Knappheit der Ressourcen dadurch zum Ausdruck bringen, dass sie den entgangenen Nutzen oder Ertrag der zweitbesten Alternative (die nicht gewählt wurde) als Kosten der gewählten Alternative in Rechnung stellen.

Refinanzierung
Alle Optionen die ein Finanzier hat, seine (vorfinanzierte) Kostenlast zu verringern. Dies kann – in Abhängigkeit von der konkreten Situation für die jeweiligen Akteure unterschiedlich – über rechtliche Bestimmungen (z.B. Steuererleichterungen), Marktprozesse (z.B. Überwälzung auf Faktor- und Absatzpreise) wie auch in Form von weiterbildungsbedingten Erträgen (z.B. Produktionszuwächse der Betriebe oder Gehaltserhöhung der Individuen) ganz oder teilweise erfolgen.

Ressourcen
Alle Güter, Dienstleistungen und Institutionen, auf die ein Subjekt oder eine Organisation direkt oder indirekt zurückgreifen kann. Es können fünf Gruppen von Ressourcen unterschieden werden: psychische Ressourcen, physische Ressourcen, institutionelle Ressourcen, Zeitressourcen sowie materielle bzw. monetäre Ressourcen.

Rücklagen
Gewinnanteile, die für Weiterbildungszwecke zurückgehalten und steuermindernd anerkannt werden.

Rückstellungen
Kosten des kalkulatorisch vorweggenommenen Verbrauchs von Ressourcen, die den Gewinn und damit die Betriebssteuern senken.

Rückwälzung
Überwälzung von Kosten auf vorgelagerte Produktionseinheiten über die Faktorpreise.

Rückzahlungsklauseln
Ziel von Rückzahlungsklauseln ist es, dass betrieblich weitergebildete Arbeitnehmer die vom Betrieb vorfinanzierten Weiterbildungskosten ganz oder anteilig zurückzahlen, wenn die weitergebildete Person innerhalb eines bestimmten Zeitraums den Betrieb auf eigenen Wunsch hin verlässt.

Sonderausgaben
Individuen, die ein zu versteuerndes Einkommen haben, können Aufwendungen in Höhe bis zu 4.000 Euro steuerlich geltend machen, wenn sie sich für einen neuen Beruf qualifizieren.

Steuern
Zwangsabgaben, die auf Grundlage eines Gesetzes nicht die Gegenleistung für eine besondere Leistung sind und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen per Gesetz erhoben werden. Steuern sind nicht zweckgebunden, marktfern und gemeinnützig.

Steuerliche Anreizsysteme
Möglichkeiten, die Steuerlast der weiterbildenden Betriebe zu senken bzw. einen Teil der Steuerlast zu stunden (durch Sonder- oder Sofortabschreibungen, durch fixe oder prozentuale Abzüge von der Steuerschuld).

Schrägwälzung
Überwälzung von Kosten auf andere Kostenträger.

Überwälzung
Überwälzung bezeichnet als Refinanzierungsoption die Möglichkeit über Vor-, Schräg- und Rückwälzung Kosten bzw. Finanzierungslasten auf andere Wirtschaftssubjekte zu verschieben.

Vorwälzung
Überwälzung von Kosten auf die Absatzpreise.

Werbungskosten
Personen können Aufwendungen für Fortbildung im ausgeübten Beruf ohne Begrenzung steuerlich geltend machen.

Wertschöpfung
Wert, der die in einer Periode von den Betrieben hergestellten Güter und Leistungen ausdrückt. Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus der Differenz von Produktionswert und Vorleistungen. Die Nettowertschöpfung errechnet sich aus der Bruttowertschöpfung, von der Investitionen, Abschreibungen und indirekte Steuern abgezogen und Subventionen hinzugefügt werden.

Ziehungsrechte
Individuelle Ziehungsrechte zielen – wie Lernzeitkonten – auf eine Flexibilisierung von Arbeits- und Nichtarbeitsperioden ab. Nach dieser Überlegung sollen bildungsrelevante Förderformen nach dem Muster einer Sozialversicherung in einem einzigen Einkommenstransfersystem zusammengefasst werden. Die Finanzierung der Bildungsaktivitäten würde – analog zu Sozialversicherungssystemen – durch einkommensabhängige Beiträge der Beschäftigten und der Arbeitgeber erfolgen.